

einer Verbannung von anderthalb Jahrhunderten und dem Beginne der Wiedereroberung seiner Diöcese für das Christenthum ein Denkmal errichten wollte.

Soweit ist nun allerdings nur nachgewiesen, dass hier ein Wort interpoliert worden ist, indem man den alten slavischen Ortsnamen, der in dem ursprünglichen Texte gestanden haben muss, durch einen deutschen Namen ersetzte. Ich zögere aber nicht, noch einen Schritt weiter zu gehen und anzunehmen, dass die Schenkung von Kabelitz und den zu ihm gehörigen Dörfern überhaupt noch nicht in die Zeit Ottos I. gehört, denn es ist durchaus nicht einzusehen, was ihn zu einer Zeit, als noch Land im weitesten Umfange jenseits der Elbe zur Verfügung stand — man bedenke immer, es handelt sich um die erste Schenkung in diesem Gebiete —, schon veranlasst haben soll, bestehende Landeseinheiten zu zerreißen und in Stücken fortzugeben¹. Ein solches Verfahren widerspricht auch ganz der Schenkungspraxis, die er sonst geübt hat. Er vergab, sieht man von einer einzigen Ausnahme ab², das Land jenseits der Elbe nur in grossen Blöcken, zumeist pflegte er ganze Burgwarde zu verschenken³.

Die dritte Gruppe kleinerer Besitzstücke lag in der provincia Mintga; es sind 30 Hufen in den Dörfern Minteshusini, Hagerstedi, Aerthuni, Ajestoum und 6 Hufen in

von Magdeburg (1382—1403): Kobelitz (Hertel, Die älteren Lehnbücher der Magd. Erzb., Geschichtsqu. der Prov. Sachsen XVI, 255) und 1412: Kubellicz (Riedel B. III, 286 n. 1374). Es ergibt sich wohl klar, dass die Einführung des deutschen Namens im 12. Jh. nur ein Versuch war, der nicht gelang; hätte der Name Marienburg wirklich damals schon zweihundert Jahre bestanden, so hätte er fester gewurzelt und wäre nicht gerade zu der Zeit verloren gegangen, als sich das Land mit Deutschen zu bevölkern begann. 1) Man wende nicht ein, dass doch auch die Burgwarde Brandenburg und Havelberg getheilt wurden, das sind Ausnahmen. In beiden Fällen handelte es sich weniger um Landverleihungen, als um einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der geistlichen und weltlichen Regierung. Erhielten die Bischöfe die eine Hälfte der Orte als Residenz, so behielt der König die andere Hälfte aus strategischen Gründen in seiner Hand. Wissen wir auch über Havelberg nichts Näheres, so ist die Anwesenheit eines weltlichen Befehlshabers in Brandenburg ausdrücklich bezeugt (Thietmar III, 17 MG. SS. rer. Germ. 58), seine Nachfolger waren im 12. Jh. die Burggrafen von Brandenburg. 2) DO. I. 304, wo vier Dörfer jenseits der Elbe geschenkt werden, von denen wir drei wohl mit voller Sicherheit als Möser, Nedlitz und Pöthen bestimmen können. Dann lagen diese Besitzungen aber sehr nahe bei Magdeburg, wo der Boden schon werthvoller sein mochte, als sonst im Slavenlande. 3) S. oben S. 411 N. 1.